

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1546 - 1547, Juli 12

Gerber, Harry

Heidelberg, 1931

[1545]

[urn:nbn:de:bsz:31-333375](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333375)

1. Dr. Johann von Niedbruck¹ an Jakob Sturm.

1545, September 21.
Amiens.

Str. St. Arch., AA 531, f. 7. Or.

Verstimmung am französischen Hofe wegen einer gegen Frankreich gerichteten Ansammlung bei Koblenz. Zettel: Beschwerde des Königs darüber.

Knüpft an den Bericht Johann Sturms an². Die Hoffnung auf den Frieden zwischen Frankreich und England war bereits nahe gerückt, als dem König von Frankreich der Verdacht eingeflösst wurde, der zu Koblenz versammelte Haufen werde mit Wissen, Willen und Vorschub auch auf protestantischem Gebiet mit Geschütz, Proviant usw. versehen. Der gegen den Landgrafen bestehende Verdacht des Königs wächst, wie der beiliegende Zettel zeigt, der den Gesandten vom Kanzler nach vorausgegangenem Gespräch mit Johann Sturm gestern zugeschickt wurde. Haben sich zwar sofort bei Baiard und anderen gebührend entschuldigt mit dem Hinweis, die Protestanten müssten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie anders handeln als reden wollten. Es kommen aber täglich mehr Briefe an den Hof³, in denen nachteilige Mitteilungen über die Beihilfe der Protestanten stehen, besonders auch, dass Reifenberg landgräflicher Diener sei. Die Gesandten finden bei allem Bemühen keinen Glauben; sie sind überzeugt, dass es sich um eine Praktik des Gegners handelt, um das gute Einvernehmen mit dem König zu stören.

Macht auf Wunsch der Gesandten Jakob Sturm diese Mitteilung, damit er oder die XIII an die Gesandten oder unmittelbar an den König über die Ansammlung bei Koblenz berichten. Aus den Reden am Hofe entnimmt er, dass man dort gern sähe, wenn die Protestanten die Ihrigen aus dem Haufen abriefen und die Ungehorsamen bestrafen, gemäss den ergangenen Mandaten. Bittet um Abschrift des Briefes an den König. Venningen lässt grüssen; er hat seinem Herrn ähnlich geschrieben. Amiens 21. September 1545.

Postdatum. Der König will dem Landgrafen nicht persönlich schreiben, ist aber, nach den Worten des Kanzlers, zufrieden, wenn Strassburg es tut. Er schenkt Strassburg in diesem Handel volles Vertrauen; da er seinen eigenen Dienern nicht traut, will er über die Vorgänge auf diese Weise genaue Kunde haben. Zettel. «Verdolmetscht uss dem uns der Gros Cantzler und General Baiard XX. Septembris zugeschickt»⁴. Dem König wurde von

¹ Vgl. über ihn Handschriftenproben I, Taf. 26; Zeller, *La réunion de Metz à la France I*, S. 82—83, und A. O. Meyer, *Die engl. Diplomatie in Deutschland*, S. 96—102.

² *Pol. Korr.* III, Nr. 604.

³ Gemeint sind die Briefe, welche Fraxineus (Jean des Monstiers, seigneur du Fraisse, Bischof von Bayonne) aus Koblenz an den französischen Hof richtete; gedr. von des Monstiers Mérinville, *Jean des Monstiers*, S. 47—130, vgl. auch a. a. O. S. 6—9 und *Polit. Korr.* III, S. 637, 2. Abs.

⁴ Es ist das a. a. O. S. 638, 1. Zeile, vermisste «mnemonicum regis».

seinen Dienern über eine Musterung von ungefähr 6000 Mann nahe bei Koblenz berichtet, welche geschworen haben sollen, dem englischen Könige vier Monate zu dienen wider Frankreich und alle, ausgenommen die protestantischen Stände. Die meisten Kriegsleute seien von protestantischen Obrigkeiten, auch mit deren Wissen und Willen, vergardet und beabsichtigten nächstens nach Frankreich zu ziehen. Der König ist darüber sehr befremdet wegen seiner guten Beziehungen zu den Protestanten und wegen der Botschaft, die jetzt zur Vermittlung zwischen England und Frankreich von ihnen anwesend ist. Es ist auch ein Verstoß gegen den Friedensschluss von Crespy, in welchen die Kurfürsten und die übrigen Reichsstände einbegriffen sind. Der König will die Wahrheit darüber wissen:

1. ob die Vergardung des Kriegsvolks mit Bewilligung der Protestanten erfolgt sei,
 2. ob der Haufe vorhabe, nach Frankreich zu ziehen oder auf anderm Wege zum englischen König gelangen wolle.
- Sie sollen Leute ausschicken, um die Wahrheit zu erfahren⁵.

2. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen an den Rat¹. 1545, September 23.

Marburg, Arch., Polit. Akten Stadt Strassburg 1543/45. Abschr.

Einberufung der Kriegsräte nach Mühlhausen wegen bedrohlicher Rüstungen Herzog Heinrichs von Braunschweig.

Haben glaubhafte Nachricht, dass Herzog Heinrich und sein Sohn Karl Victor sich zu dem Haufen begeben haben, welcher die Stadt Verden und das Land Hadeln besetzt hat. Reiter und Knechte sollen ihm bereits geschworen haben. Wird sich gegen Braunschweig wenden wollen, woraus ein neuer Krieg zu erwarten. Als Oberhauptleute berufen sie daher die Kriegsräte nach Mühlhausen, wohin der Rat, ebenso wie Ulm und Augsburg, einen der den oberländischen Städten nach der Verfassung zustehenden drei Kriegsräte sofort nach Erhalt des Briefes entsenden soll. Auch soll er seinen Stimmrat mitschicken, (wie auch Ulm und Augsburg), weil über das Hilfesuch des Erzbischofs von Köln beraten werden soll². Dat. 23. September 45.

⁵ Am 27. September übersenden die XIII obigen Brief mit Anlage und das erwähnte Schreiben Johann Sturms an Jakob Sturm dem Landgrafen Philipp zu seiner persönlichen Stellungnahme und teilen mit, dass sie durch Briefe an die Gesandten und den König sich und alle Einungsverwandten unter Hinweis auf ihr Verbot der Annahme fremden Kriegsdienstes gebührend verantwortet hätten. (Ausf. in Marburg, Arch., Polit. Akt. Stadt Strassburg 1543—1545; praes. Kassel 13. September(!); vgl. auch Pol. Korr. III, S. 645, Nachschrift und Anm. 3); vgl. dazu auch Kannengiesser, Karl V. und Büren, S. 146, Anm. 147.

² ¹ Entsprechend an Augsburg und Ulm.

² Vgl. zu diesem Brief Pol. Korr. III, Nr. 600, 602 und 605—607. Die Stellungnahme Strassburgs ergibt sich a. a. O. S. 640, Anm. 1. — Zu dem Tag in Mühlhausen vgl. Brandenburg, Mor. v. Sachsen I, S. 397—398, und dagegen Mentz, Joh. Friedr., I, 2, S. 428, Anm. 4.

3. «Vorschlag von einer defensive bundtnis mit Franckreich»¹.

[1545, November 2.]

Marburg, Arch., Nr. 849, f. 1—4. Abschr. Ben. von Petri, Straßburgs Beziehungen S. 161. — Erw. Zeller, *La réunion de Metz I*, S. 85—86.

« . . . Kein besser weg . . . , dan das zwischen Franckreich und den protestierenden ein general fedus defensivum werde ufericht, also wilcher theil angriffen wirdt, got gebe aus was ursachen, das der ander im bey zu stehen schuldig were, yeder, nachdem man vergleich». Zu diesem Zweck vorgeschlagen, dass der Kurfürst, der Landgraf und Strassburg mit noch einem oder dem andern Stand einen Vertrauten mit Vollmacht zum Abschluss dieses Bundes heimlich an den Hof zum Herrn von Longueval, dessen Ankunft nahe bevorstehe, schicken. Dieser Gesandte muss auch das Versprechen mitbringen, dass alle Bundesverwandten binnen einer bestimmten Zeit diesen Bund ebenfalls ratifizieren. Der Kardinal du Bellay bezweifele nicht im mindesten, dass bei der augenblicklichen Gesinnung des Königs der Herr von Longueval diesen Bund durchsetzen werde. «Drumb meinen sie, das man anfenglich allein ein general fedus defensivum beschlus und so das bescheen, wurde der König seine gesandten . . . heimfordern und dem keyser entpieten, er were gemeiner christenheit zu gut mit den protestierenden ein general fedus defensivum eingangen, desgleichen die protestierenden auch ihre botschaften zum keyser schickten das anzuzeigen.» Der Kardinal du Bellay meine, dass durch diesen Bund das Evangelium in Frankreich «mer stat» haben werde, auch wenn man ausbedinge, dass jede Partei bei ihrer Religion bleibe. «Und mochten sich darnach Delphin, Navarra etc. deste bas regen; die alle gerne sehen, das mit den protestierenden ein verstandt gemacht wurde»².

4. Philipp von Helmstadt an Jakob Sturm. 1545, Dezember 7.
[Heidelberg].

München, Geh. St. Arch., Kastenbl. 105/5. Entw. — Gedr. Hasenclever, *Friedr. II. v. d. Pfalz u. d. Schmalk. Bundestag zu Frankfurt* S. 74—76.

Geplante Zusammenkunft des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit Landgraf Philipp.

Hat über ihre Verhandlungen in Neckarhausen¹ den pfalzgräflichen Räten in Heidelberg berichtet: Dass nach der Mitteilung Sturms keiner der Kurfürsten und Fürsten persönlich auf dem Frankfurter Tage erscheinen

¹ Aus dem Briefe Dr. Ulrich Geigers an den landgräflichen Sekretär Simon Bing von 1545, November 2, gedr. von Hasenclever, *Neue Aktenstücke usw.*, S. 240—247, mit Ausnahme der hier gebrachten Stelle; vgl. a. a. O., S. 245. Zum «vorschlag» ist auch das Bruchstück eines ungefähr gleichzeitigen Briefes von Joh. Sturm heranzuziehen (Abschr. in Marburg, Arch., Nr. 849, f. 5).

² Der Kurfürst von Sachsen verhielt sich wegen der Unbeständigkeit der Parteiverhältnisse am französischen Hofe ablehnend gegen diesen Plan; vgl. a. a. O. Wie Jakob Sturm die Politik des französischen Hofes beurteilte, beleuchtet sein inhaltreicher Brief an Landgraf Philipp von 1545, Oktober 20. (Abschr. aus Weimar, Arch., Reg. H, Nr. 198, Vol. 4, gedr. von Hasenclever, a. a. O., S. 237—239.)

³ Über die vorausgegangenen Verhandlungen Helmstadts mit Jakob Sturm vgl. a. a. O., S. 58 ff. u. 73—74 und Neudecker, *Urk.*, S. 748.

werde und dass daher aus der von den pfalzgräflichen Räten beabsichtigten persönlichen Zusammenkunft des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Landgrafen von Hessen nichts werden könne; dass aber Sturm im engeren Ausschuss diese Zusammenkunft befürworten wolle. Die pfalzgräflichen Räte lassen durch ihn [Helmstadt] anregen, der Ausschuss möge Landgraf Philipp ersuchen, bei Kurfürst Friedrich eine persönliche Begegnung herbeizuführen. Sturm möge über die Fortschritte der Reformation in der Pfalz berichten. Die Räte werden nach Kräften die Begegnung fördern und zweifeln nicht, dass ihr Kurfürst in die Zusammenkunft willigen wird. «Es ist auch by den benannten ch[ur] furstlichen raten [und] mir vor gut angesehen worden, das noch zue zytten dis unser vorhaben unserm g. sten h. nit zueroffnen, als das auch nit beschehen, bis ich widder antwort von euch bekom, was des mochten gehandelt, auch was myns g. h. des lantgrafen gemut und gelegenhyt herin syn will, ich zuvor wissen mocht; dan wollen die ret und ich die sachen anstellen und uff die weg gedenecken, das . . . an diesem tyll nit mangel erschyren soll . . . datum uff montag zu nacht den 7. decembris ao 45 mit eygner hand geschrieben²».

5. Der Rat an Jakob Sturm, Heinrich von Müllenheim und Michel Schwencker, Gesandte in Frankfurt. 1545, Dezember 18.
[Strassburg].

Str. St. Arch., AA 537, f. 9. Ausf. — Praes. 22. Dezember.

Braunschweiger Rechnung; Anbringen Dr. Knellers wegen der Türkenhilfe für König Ferdinand.

Übersendet ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp wegen der Rechnungen über den letzten Braunschweiger Zug¹. Sollen die Rechnungen² mit den anderen Ständen prüfen und Wichtiges darüber berichten. «Am andern hat die romisch ko. Mt. durch d[octor] Johann Knollern bey uns erzelen lassen, wie der Turck yn ernstlicher rüstung und zuberaitung, sein zug zu gelegener zeit uf Hungern und Osterreich

² Am 9. Dezember teilte Helmstadt Jakob Sturm weiter mit, dass infolge einer gleichgerichteten Werbung Sebastian Schärtlins bei Kurfürst Friedrich im Auftrage Augsburgs (vgl. Herberger, Seb. Schertlin, S. 33—67) die pfälzischen Räte ihrem Herrn von den bisherigen Verhandlungen Kenntnis gegeben hätten. Der Kurfürst habe es gut aufgenommen (Hasenclever, a. a. O., S. 76—77). Die geringe Neigung des Landgrafen zur Aufnahme des Pfalzgrafen in den schmalkald. Bund (vgl. Neudecker, Akt. S. 538ff.) bekämpfte Sturm in dem langen Brief an Philipp vom 21. Dezember (Pol. Korr. III, Nr. 647). Dem entspricht auch sein Verhalten in dem Ausschuss auf dem Frankfurter Tage; vgl. Aitingers Protokoll zum 20. Dezember (Marburg, Arch., Nr. 845, f. 12b; z. T. gedr. bei Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkald. Krieges, S. 194, Anm. 27).

⁵ Gemeint ist das (in Strassburg nicht mehr vorhandene) gemeinsame Schreiben der beiden Fürsten an alle Stände und Städte der braunschweigischen Defensionsverwandten vom 18. November (Entw. in Marburg, Arch., Nr. 848, f. 123—124), in welchem sie erklären, dass sie «beide und ein jeder sonderlich ein summa gelts zu defension und gegenrüstung gemeiner eynung zum besten in der eil furgesetzt, nachdem der doppelmonat noch nicht erlegt gewest». Wegen Rückerstattung dieser und anderer Auslagen wollen sie in Frankfurt verhandeln.

² Die kursächsische und hessische Rechnung z. B. in Marburg, a. a. O., f. 14—104 und in Frankfurt, Arch., Reichssachen II, Nr. 1002.

zu nemmen, welcher massen auch ir Mt. konigreich und land erschopft, das sye ferner nichts vermögen, und daruf zu besatzung der grenzen, volprungung der gebaue und zurüstung geschutz und armada zu wasser ein hilf und, das dieselb in einer kurtzen zeit erlegt werd, begert. dann sich auf den anstand, den der Turck nit lenger dann zu seinem nutz halte etc., nit zu verlassen. wie dann sonst sollich ir Mt. begeren jungst des gehaltenen reichstag zu Wurmbis auch beschehen.» Da der Rat nicht von den Verhandlungen der vereinten Stände in Worms schreiben wollte, hat er die beiliegende Antwort erteilt³. Stellt ihnen anheim, es vor die Stände zu bringen, zumal ähnliche Werbung auch an Hessen, andere rheinische Fürsten und die Stadt Köln ergangen ist.

Dat. Fr. 18. Dezember 1545.

6. Dr. Ulrich Geiger an den landgräflichen Sekretär Simon Bing.

1545, Dezember 25.

[Strassburg?]

Marburg, Arch., Nr. 849, f. 95—96. Or. — Praes. Kassel 30. Dezember.

Briefe Johann Sturms vom französischen Hofe; Notwendigkeit einer Gesandtschaftsreise Geigers nach Frankreich.

Joh. Sturm hat Briefe vom französischen Hofe geschrieben¹, die am 18. Dezember ankamen. Da Jakob Sturm verreist war, hat sie der Ammeister geöffnet und an Geiger zur Übersetzung gegeben, damit sie den Dreizehnern verlesen werden können. Die Dreizehner haben für gut befunden, dass Geiger selbst nach Frankreich fahren solle², falls den Ständegesandten in Frankfurt nötig erscheint, dass Geiger die Briefe an den französischen König persönlich überreicht, in welchen die Stände für seinen geneigten Willen danken; niemand solle ihn nämlich gegen die protestantischen Stände beeinflussen können, und er wolle auch die Beschickung des Konzils ohne deren Einwilligung nicht verstaten. So meldet Joh. Sturm in seinem Brief³, und so hat sich der König auch persönlich zu Geiger geäußert⁴. Die Ständegesandten in Frankfurt lehnen aber Geigers Gesandtschaftsreise ab, weil sie keinen Auftrag zu engeren Verhandlungen mit König Franz hätten; sie halten ein Dankschreiben der in Frankreich weilenden Gesandtschaft für ausreichend⁵. Geiger hält eine unverbindliche Fühlungnahme der protestantischen Fürsten und Stände mit Franz für nützlich, um ihn bei Laune zu halten. Zieht zum Beweis dafür Äusserungen aus Joh. Sturms Bericht vom 10. Dezember heran. Sturm schreibt auch, dass der Kardinal von Tournon und der Admiral sich freundlich gegen ihn bezeigt hätten, wahrscheinlich, weil sie bei dem Kaiser nicht viel

³ Über dieses Anbringen Dr. Knellers und Strassburgs Antwort vgl. Pol. Korr. III, S. 623, Anm. 3.

⁶ ¹ Gemeint ist der Bericht von Johann an Jakob Sturm vom 10. Dezember (Pol. Korr. III, Nr. 643), welchen die XIII am 18. Dezember den Strassburger Gesandten in Frankfurt zuschicken (a. a. O., Nr. 646); erw. Zeller, *La réunion de Metz I*, S. 87, Anm. 1.

² Dasselbe schreiben die XIII am 18. Dezember, (Pol. Korr., a. a. O.)

³ Vgl. a. a. O., S. 688.

⁴ Vgl. den Bericht Geigers an Bing vom 2. November (gedr. von Hasenclever, *Neue Aktenstücke usw.*, S. 240—247), und seinen gleichzeitigen Gesandtschaftsbericht in *Marburg, Arch.*, Nr. 1836, f. 71—72.

⁵ Dieses Dankschreiben erwähnt Pol. Korr. III, S. 691—692, Anm. 5.

ausgerichtet hätten. Aufforderung Tournons an Sturm, die protestantischen Stände sollten zwölf gelehrte, gottesfürchtige Leute schicken, und ebenso viele auch Frankreich, um einen Ausgleich in der Religion herbeizuführen, die Autorität der Kirche wieder herzustellen und alle Mängel abzustellen⁶. Geiger hält dafür, dass daraufhin die protestantischen Stände dem französischen König gewisse Angebote machen und wegen der Religionsverhandlungen auch an den Admiral und Tournon schreiben sollten. Mit letzteren beiden habe man in Frankreich viel gewonnen. Auch an Madame d'Estampes, die den Protestanten zuneige, sei ein Kredenzbrief vonnöten. Wenn man ihn [Geiger] mit solchen Briefen an die Genannten ausstatte, werde er mehr Erfolg als das erste Mal haben. Über den Fortgang der Bündnisverhandlungen nichts Neues. Schickt einen Bericht des Stadtschreibers von Solothurn an ihn über Übergriffe kaiserlicher Truppen in Piemont⁷. „Datum die natali domini 1545. t[uis] ex animo, nosce manum.“

7. Die Gesandten in Frankfurt, Jakob Sturm, Heinrich von Müllenheim¹ und Michel Schwencker, an den Rat.

1545, Dezember 25.

[Frankfurt am Main.]

Str. St. Arch., AA 537, f. 12—15. Ausf. — Empf. 28. Dezember; lect. 30. Dezember.

Beratung über die Hilfe für den Erzbischof von Köln.

Antwort auf das Schreiben des Rates vom 18. Dezember [Nr. 5]. Der Ausschuss billigt Strassburgs Antwort auf die Werbung Dr. Knellers. Württemberg und Ulm haben die Forderung auch abgeschlagen. Berichten dann über den Beginn der Verhandlungen auf dem Bundestage und zwar über die Beratungen des Ausschusses betr. Mängel der Einung vom 15. bis 19. Dezember². Sie haben ihrer Instruktion entsprechende Vorschläge gemacht³. Am 22. Dezember bringen die kurkölnischen Gesandten ihre Werbung vor⁴, worauf nachmittags alle Stände sich dahin äussern, «der appellation anzuhängen und das der fromme churfürst nit zu verlassen sei.» Das Nähere solle der Ausschuss beraten, der aus den nicht zur Einung gehörigen Ständen durch den Hofmeister von Pfalz-Zweibrücken und den Gesandten Nürnbergs verstärkt sei. Er habe am Mi. und Do. [23. und 24. Dez.] beraten⁵; «und wil der haft aber daran ligen, so es zu thättlicher handlung kommen soll, wie man die hilf austheilen . . . solt.» Dafür werde der neue Reichsanschlag oder der gemeine Pfennig vorgeschlagen, zu dem man, wenn er nicht reicht, noch einen einsammeln solle. «Nun hat dieser letster weg als der gleich-

⁶ Darüber steht in Sturms erwähntem Bericht nichts. An diese Mitteilungen Geigers an Bing knüpft Landgraf Philipp in seinem Brief an die hessischen Gesandten in Frankfurt vom 1. Januar 1546 hoffnungsvolle Bemerkungen an und schlägt vor, man solle ausser an Franz I. auch an den Admiral und den Kardinal von Tournon Dankschreiben richten (Marburg, Arch., Nr. 842, f. 253, und Nr. 844).

⁷ Marburg, Arch., Nr. 849, f. 97.

⁷ ¹ Vgl. über sie Handschriftenproben I, Tafel 6, 7, 12.

² Vgl. Sturms Tagebuch in Pol. Korr. III, S. 698—700.

³ A. a. O., Nr. 642.

⁴ Sie liegt AA 537, f. 19—23.

⁵ Vgl. Pol. Korr. III, S. 702.

mässigst dem mehrtheil gefallen, wiewol niemand doruf abgefertigt; aber uns bedunkt, Sachsen, Augspurg und Nurnberg haben mit viel willen dorzu.« Bitten um Auftrag darüber. — Der pfälzische Kurfürst sei auf dem kölnischen Landtage für den Erzbischof eingetreten, sodass er ihn wohl nicht verlassen werde. — Senden ein Verzeichnis der hier vertretenen Stände⁶. Dat. 25. Dezember. 45⁷.

S. «Bedencken der hilf uf den gemeinen pfennig»¹.

[1545, Dezember 25 bzw. 29.
Frankfurt am Main].

Str. St. Arch., AA 543, f. 151—156. Abschr.

Als nach den Beschlüssen zugunsten des Erzbischofs von Köln der Ausschuss «unvergriffenlich» über eine gleichmässige Hilfe beraten sollte, habe er nichts Geeigneteres finden können als eine «gemeine steur und contribution». Denn kein Stand vermöge die Kriegskosten «von seinen cammerguetern oder erdenklichem einkommen in die lenge zu raichen»; das Beste sei also, die Untertanen nach ihrem Vermögen zu besteuern, wie auch «andere nationen ire krieg und grosse unkosten aus dergleichen anlagen fueren.» Die Religionsverwandten sollten also ihre Lande als «ein corpus» ansehen und eine Auflage von $\frac{1}{2}$ Gulden auf 100 Gulden Vermögen bewilligen. Dazu könne man wohl auch viele abwesende Stände vermögen, sodass eine «stattliche summa» einkommen werde. Da die jüngst in Speier bewilligte derartige Anlage² wegen des Anstandes mit den Türken gegen diese nicht gebraucht

⁶ = AA 587, f. 16; von den Botschaften der einungsverwandten Stände sind anwesend: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Württemberg, Anhalt, Mansfeld, Teckelburg und die Städte Strassburg, Augsburg, Ulm (zugl. für Biberach), Frankfurt, Konstanz, Memmingen, Esslingen, Lindau, Reutlingen, Kempten, Hall, Heilbronn, Isny, Bremen, Goslar (zugl. für Göttingen), Magdeburg, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim und Hannover. Nicht vertreten sind Pommern, Brandenburg (Markgraf Hans), Nassau (Graf Wilhelm) und die Städte Eimbeck und Minden. — Von den religionsverwandten Ständen sind Botschaften anwesend von den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Minden, von Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken, Herzog Albrecht von Preussen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und den Städten Nürnberg, Rothenburg und Dinkelsbühl. Es fehlen solche von Dänemark, Kurbrandenburg, Moritz von Sachsen, Erich von Braunschweig und Heinrich von Mecklenburg, desgl. von Lübeck, Regensburg, Nördlingen, Donauwörth, Ravensburg, Worms und Kaufbeuren. — Vgl. auch die Zusammenstellung bei Collischonn, Frankfurt im Schmalkaldischen Krieg, S. 8, Anm. 2 und S. 9, Anm. 1.

⁷ Am 2. Januar 1546 wird die von einer Kommission vorgelegte Antwort „der colnischen hilf halben“ im Rat angenommen (Ratsprot. 1545, f. 520 u. 524).

⁸ ¹ Aufschrift Jakob Sturms. Es ist das in Pol. Korr. III, S. 703 (zum 25. Dez.) vermisste Stück. Das Stück geht auf seinen Vorschlag in der Ständesitzung vom 24. Dezember zurück (vgl. auch die Instruktion der Strassburger Gesandten in Pol. Korr. III, S. 678); Sturms Begründung ist ausführlich in Aitingers Tagebuch vom Frankfurter Tage wiedergegeben (Marburg, Arch., Nr. 845, f. 14, 16, 17). Verfasst wurde das Bedenken am 25. Dez. von Aitinger und Sturm. Nach Billigung der von Aitinger noch angebrachten Verbesserungen wurde es am 27. Dezember vom Ausschuss angenommen (Sturms Tagebuch AA 537, f. 119), ebenso «auf hindersichbringen» in der Ständesitzung vom 29. Dezember (Sturms Tagebuch Pol. Korr. III, S. 702 u. 703, zum 24., 25., 26. u. 29. Dezember). Vgl. auch Hasenclever, Die Pol. d. Schmalkald. vor Ausbruch des schmalkald. Krieges, S. 130.

² 1544, s. Neue Sammlung der Reichsabschiede II, S. 497ff.

würde, so schlägt der Ausschuss vor, sie zu diesem Werke einzubehalten. Wer den Gemeinen Pfennig noch nicht eingesammelt habe, solle es tun. Es folgen Bestimmungen über die Legstätten und die Einnehmer, damit das Vermögen der einzelnen Stände nicht öffentlich bekannt werde. Nur die Summe solle mitgeteilt und danach auf einem Tage das Nähere für die Verteidigung festgestellt werden. Man hält es für nötig, «das man mit dem erlegten gelt und vorrath ungschuldig auf vier oder zum wenigsten drei monat solds sambt dem anritt und laufgelt gefasst were» Reicht die Summe dazu nicht, so müssten die Stände sie entsprechend erhöhen. Wer seine Untertanen nicht beschweren könne oder wolle, solle ebensoviel erlegen, als er bei der vorigen Anlage zahlte. Im Falle eines Angriffes solle auf einem Tage der Religionsverwandten über die Verteidigung beraten und im Zwiespalt durch die Stimmen, bei Stimmengleichheit durch das Los entschieden werden. Reicht die Zeit nicht, um alle Stände zu beschreiben, so sollen nur die, «so in diesen sachen zu sprechen hetten», erfordert werden. Und sei selbst bis zur Ankunft der Stimmen etwas zu befahren, so sollen N und N [d. h. wohl die noch zu wählenden Hauptleute] sich sofort rüsten, wofür ihnen ein Teil der Summe zugestellt wird; «doch das sie one erkantnus der stimstend nicht anziehen solten.» Über den Krieg, die Kriegsräte und den Frieden könne man sich leicht vergleichen. — Da bisher die Kosten für Kundschaften usw. nur auf einigen gelegen, solle jeder Stand jährlich ein Geringes dafür leisten; denn dadurch könne viel Unrat abgewandt werden. Vor allem aber solle diese Abmachung nur für die Verteidigung gegen Angriffe wegen der Religion gelten. Kein Stand solle den andern vergewaltigen. Werde das Geld nicht aufgebraucht, so solle es nach Verhältnis zurückgegeben werden. Erhalten die Stände beständigen Frieden und gleichmässiges Recht im Reich, so stehe das Geld für einen Türkenkrieg bereit. Dauer auf 6 Jahre vorgeschlagen³.

9. Bürgermeister und die [XIII] geheimen Räte von Basel an die XIII.
1546, Januar 2.
[Basel].

Basel, Arch., Missiven A 31, S. 1059—1060. Entw.

Niederelsässische Kornordnung; Anschlag auf Genf usw. missglückt.

Haben ihren Brief* mit den neuen Zeitungen¹ vom Zeiger erhalten, ebenso die in Molsheim beschlossene Kornordnung²; danken besonders dafür, dass Strassburg ihnen die Frucht zukommen lassen will.

Hier nichts Neues, als dass der Lauf gegen Genf und die eroberten Gebiete Berns³ zertrennt ist. Wissen nicht, ob die Niederlage des Braunschwei-

³ Die Abschrift in Ulm, Arch., Ref. = Akt. XLI, Nr. 3421 hat am Schluss noch einen Zusatz betr. die Schätzung des Kammergutes.

¹ = Pol. Korr. III, Nr. 650, S. 697.

² Auf Anregung des Bischofs Erasmus von Strassburg wurde auf einem Tage der niederelsässischen Stände zu Molsheim am 10. Dezember 1545 ein Verbot jeden Für- oder Mehrkaufs von Korn bis zum St. Jakobstage (Juli 25) beschlossen; Veröffentlichung dieses Beschlusses durch Bischof Erasmus am gleichen Tage (Druck in Str. Bez. Arch., G 217, f. 184), durch Strassburg am 13. Januar 1546 (Druck in AA 1982, Nr. 60). Die Vorverhandlungen in AA 1573; vgl. auch F. W. Müller, Die elsässischen Landstände, Strassburg 1907, S. 165, Nr. 44. ³ Vgl. Pol. Korr. III, S. 690.